



Medienmitteilung

Datum: 09.03.2018 – Nr. 15

Sperrfrist:

Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Obwalden und dem Tal Museum Engelberg

Der Regierungsrat hat die ausgelaufene Leistungsvereinbarung mit dem Tal Museum Engelberg erneuert. Die Trägerstiftung erhält vom Kanton einen jährlichen Beitrag von Fr. 25 000.- an die Betriebskosten.

Das 1988 eröffnete Tal Museum Engelberg zählt zusammen mit dem Historischen Museum Obwalden in Sarnen und dem Museum Bruder Klaus in Sachseln zu den drei grossen Museen im Kanton. Es verzeichnet rund 3 000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr. Die Sammlung des Museums umfasst zahlreiche Objekte der bergbäuerlichen Alltags- und Wirtschaftsgeschichte, der Volksfrömmigkeit sowie der Sport- und Tourismusgeschichte.

Der Kanton Obwalden unterstützt die etablierten Museen und Kulturhäuser auf seinem Gebiet mit Beiträgen aus dem ordentlichen Kulturbudget. Zu diesem Zweck schliesst er Leistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Trägerschaften ab. Bis zum Inkrafttreten des kantonalen Kultugesetzes 2016 unterlagen diese Vereinbarungen einer zeitlichen Befristung, seither werden sie unbefristet ausgestellt (versehen mit Kündigungsklauseln). Der Regierungsrat hat beschlossen, die auslaufende Vereinbarung mit der Stiftung „Josef Amstutz-Langenstein“, der Trägerin des Engelberger Tal Museums, unbefristet zu erneuern. Der jährliche Beitrag wird dabei von Fr. 20 000.- auf Fr. 25 000.- erhöht.

Bereits im vergangenen Jahr stockte die Bürgergemeinde Engelberg ihren jährlichen Betriebsbeitrag um Fr. 8 000.- auf. Auf Seite der Einwohnergemeinde Engelberg ist eine Erhöhung an der kommenden Rechnungs-Talgemeinde vom 8. Mai 2018 traktandiert. Das Tal Museum plant, mit diesen zusätzlichen Mitteln insbesondere die Professionalisierung des Sammlungsunterhalts weiter voranzutreiben.